

Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen
Kaiser-Friedrich-Ring 31 - 65185 Wiesbaden

c/o
Arbeitsgemeinschaft
der Ausländerbeiräte Hessen

Landesausländerbeirat
Geschäftsstelle:
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611/98 99 5-0
Telefax: 0611/ 98 99 5-18

foraci@agah-hessen.de
www.netzwerk-gegen-diskriminierung-
hessen.de
www.agah-hessen.de

Pressemitteilung

Frankfurt, den 23. Oktober 2014

Aktiv gegen Diskriminierung

Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen zieht positive Bilanz/Hilfe für Betroffene/Landesantidiskriminierungsgesetz unverzichtbar

Das Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen hat heute in Frankfurt eine positive Bilanz nach zweieinhalb Jahren Arbeit gezogen. „In kürzester Zeit ist es gelungen, über 85 hessische Organisationen zu vernetzen und eine gemeinsame Strategie zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus aufzustellen“, sagte Enis Gülegen, Vorsitzender des Landesausländerbeirates, der das Netzwerk initiiert hatte.

Gülegen: „Mit einer Beratungshotline und Einzelfallbearbeitung haben wir ein Hilfeangebot für Betroffene von Diskriminierung geschaffen, das es vorher in Hessen nicht gab.“

Trotz minimalster Ausstattung konnte in mehr als 100 Einzelfällen konkret geholfen werden. Und die Anfragen halten stetig an. Mittlerweile erreichen das Netzwerk 3-4 Beratungsgesuche pro Woche. Die überwiegende Zahl der Beschwerden beziehen sich auf Diskriminierungen wegen der ethnischen Herkunft und stammen aus den Bereichen Arbeit bzw. durch Behörden. Der Zeitaufwand pro Fall beträgt im Schnitt 15 Stunden.

„Dies ist ein sicherer Beweis dafür, dass der Bedarf in Hessen riesig ist. Und dass wir auch weiterhin ein unabhängiges Beratungsangebot brauchen. Gerade bei Diskriminierungen durch staatliche Stellen ist dies ein Muss,“ betonte Gülegen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Beratungsangebote deutlich erhöht und auch regional verankert werden müssen.



Ein zentrales Ergebnis der Arbeit ist die Bestätigung, dass eine wirksame Hilfe nur dann stattfinden kann, wenn der oder die Betroffene dem Berater vertraut, die Beratung grundsätzlich parteilich und mit dem Ziel der Selbstbestimmung und Selbstermächtigung erfolgt.

Die meisten der Einzelfälle schilderten zudem Vorfälle, die durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nicht abgedeckt waren und daher rechtlich nicht verfolgt werden konnten. Gülegen: „Hessen braucht deshalb ein eigenes Gleichbehandlungsgesetz. Dies gilt im Besonderen für den Bereich der öffentlichen Verwaltung und das Bildungswesen.“

Weitere Erfolge sieht Gülegen vor allem in der gelungenen öffentlichen Sensibilisierung für das Thema: „Da hat sich in den letzten Jahren in Hessen eine Menge getan: Aus dem Netzwerk entstanden mehrere Initiativen zur Einrichtung regionaler Antidiskriminierungsstellen, so u.a. anderem im Landkreis Gießen und in Hanau.“

Die Forderung des Netzwerks, eine Landesantidiskriminierungsstelle einzurichten, wurde Bestandteil der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung und wird derzeit umgesetzt. Auch ist das Land Hessen mittlerweile der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten, was vor zwei Jahren noch als nicht nötig abgelehnt wurde. Zudem entstanden viele neue Kooperationen, so mit der Hessischen Polizei und zwei Hochschulen. Mit einer Qualifizierungsoffensive konnten viele der Netzwerkpartner_innen fit gemacht werden, auch selbst Beratungen durchzuführen.

Gülegen: „Der Weg in den letzten 2 ½ Jahren war richtig und wichtig. Das Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen wird auch nach der Projektphase weiter arbeiten“. Gülegen bedauerte jedoch, dass das bisherige Angebot nur eingeschränkt aufrechterhalten werden kann. „Uns ist es trotz vielfältiger Bemühungen bisher nicht gelungen, eine Anschlussfinanzierung zu sichern. Die neue Landesantidiskriminierungsstelle des Landes wird unsere Arbeit gut ergänzen. Ersetzen kann sie aber vor allem die unabhängige und parteiliche Beratung nicht.“